

Pressemitteilung vom 12.06.2020

Volksinitiative für Energiewende reicht Klage ein

Die Volksinitiative zur Weiterentwicklung des Gesetzes zur Energiewende und zum Klimaschutz in S.-H. hat heute Klage gegen die Landesregierung von SH eingereicht, weil diese sich weigert, online-Eintragungen gem. § 6a VAbstG zu ermöglichen.

Wegen der Einschränkungen durch die CORONA-Pandemie ist es derzeit nicht zu verantworten, Straßensammlungen durchzuführen. Deshalb sollen die Unterstützerunterschriften vorrangig online gesammelt werden. Der Landtag hat dazu vor vier Jahren ein Gesetz beschlossen, das online-Eintragungen für Volksinitiativen erlaubt. Dieses Gesetzes wurde jedoch von der Landesregierung bisher nicht umgesetzt, obwohl dieses dem Parlament für Ende 2018 versprochen worden war. Auch für dieses Jahr plant die Landesregierung keine Umsetzung des Gesetzes. Dieser Eingriff in die demokratischen Rechte der Bürger, für die es keine Pandemie bedingten Gründe gibt, ist rechtswidrig und undemokratisch. Die anhaltende Verweigerung gesetzlich garantierter Rechte wird von uns auf das Schärfste verurteilt.

Wir bitten um Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Reinhard Knof
Am Holm 17
24326 Nehmten
04555-14959